Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

35 (10.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 10. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 8. Februar.

Das Haus ist mäßig besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky, Dr. Koch u. A.

Präsident Graf **Ballestrem** theilt mit, daß Abg. Kreitling sein Mandat niedergelegt habe.

Die erste Berathung des Bankgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Schönlank** (Soz.): Die alten Reichsbankkritiker von der konservativen Partei haben dieser Vorlage gegenüber einer gewissen elegischen Stimmung Ausdruck gegeben. Meine Freunde sind natürlich auf Grund ihres Parteiprogramms grundsätzliche Anhänger der Verstaatlichung. Das hält uns jedoch nicht ab, jede Verstaatlichungsfrage ernstlich zu prüfen. Wir werden auch nur dann für Verstaatlichungen eintreten, wenn dieselben der Allgemeinheit zu gute kommen, nicht aber, wenn sie nur einem kleinen Interessenklüngel nützen. Wie hat nun die Reichsbank in ihrer bisherigen Gestaltung ihre Aufgaben, Schutz der Landeswährung und Regelung des Geldumlaufs erfüllt? Die Reichsbank war das Resultat eines Kompromisses zwischen den einflußreichen politischen Faktoren und kam erst nach langen Kämpfen zu Stande. Die Reichsbank hat auf dem Gebiete des Giroverkehrs Großes geleistet, ihr Giroverkehr stieg von 16 auf 106 Millionen, und dadurch ist das gesammte Kreditsystem so ausgedehnt worden, daß viele wirthschaftliche Schwierigkeiten, die früher bestanden, ganz beseitigt worden sind. Ferner hat die Reichsbank sehr nützlich gewirkt bei der Erhaltung der deutschen Währung, und dies ist wahrlich nicht das Verdienst der Herren von der rechten Seite. Denn diese haben die Einstellung der Silberverkäufe durchgesetzt, dadurch eine offene Wunde für die Reichsbank geschaffen und verhindert, daß dieser schwere Fehler wieder gut gemacht wird. Herr Gamp hat auch jetzt wieder, wie es in agrarischen Kreisen üblich ist, die Diskontpolitik der Reichsbank getadelt und auf die Diskontpolitik der Bank von Frankreich hingewiesen. Dies heißt jedoch, die Aufgaben beider Banken und die wirthschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse ganz und gar verkennen. Der Diskontsatz muß sich nach dem Kapitalreichthum und der industriellen Entwicklung des Landes richten. Die Bank von Frankreich kann zwei Prozent diskontiren, weil ihr große Summen zugewiesen haben, die bei uns in industrielle Unternehmungen gesteckt haben. Der industrielle Aufschwung Deutschlands ist weit größer, als der Frankreichs, auch ist die Ausfuhr Deutschlands weit mehr gestiegen, als die Frankreichs. Der Unterschied in den Diskontsätzen ist übrigens gar nicht so groß, wie es die Herren von der rechten Seite darstellen, er ist bei uns im Durchschnitt nur ½ Proz. höher als in Frankreich gewesen, wenn man nach den Bruttoerträgen den Wechsel rechnet. Auch in Bezug auf die Kreditgewährung kollidiren wir mit den Konservativen, die Hauptaufgabe einer Centralnotenbank ist nimmermehr die Kreditgewährung. Die Reichsbank soll keine Centralpumpstation für nothleidende Agrarier sein. (Heiterkeit.) Die Reichsbank kann die agrarischen Forderungen, wie sie Herr Gamp 1893 in einem Buch gestellt hat: „lange Fristen, nur eine Unterschrift unter den Wechseln", gar nicht gewähren, da sie nur mit sicheren kurzfristigen Wechseln arbeiten kann. Herr Gamp wünscht ja auch für die Landleute günstigere Lombardbedingungen, er will, daß landwirthschaftliche Produkte dabei besser als die Kaufmannsgüter behandelt werden, will also eine Schätzung über den Werth. Die Agrarier verlangen also auch von der Reichsbank Liebesgaben (Lärm rechts), und dabei reden sie davon, daß das Reich den Reichsbankantheilseignern Millionengeschenke macht. Solche Vorwürfe dürfen Sie doch (nach rechts) am wenigsten machen, Sie, die Sie einzig und allein durch Geschenke aus den Taschen der Steuerzahler erhalten werden (Lärm rechts), denken Sie doch an die 40 Millionen aus der Branntweinsteuer! (Rufe Aha! und Lärm rechts.) Graf Kanitz wollte gestern, mit Ausnahme des Geldes, hohe Preise für alle Waaren. Ich frage ihn, ob zu diesen Waaren auch die wichtigste von allen, die menschliche Arbeitskraft gehört? (Unruhe rechts.) Wenn er diese Frage bejaht, so steht dies doch in krassem Widerspruch mit dem bisherigen Verhalten der östelbischen Junkerschaft. (Großer Lärm rechts.) Wenn Sie die Preise der Waaren erhöhen wollen, so sorgen Sie doch dafür, daß Ihre Landarbeiter höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erhalten. (Lärm rechts.) Durch Ihre bisherigen Löhne tragen Sie nur dazu bei, daß die Arbeiter nach dem Westen getrieben werden, so daß Sie, die deutsch-nationalen Patrioten, gezwungen sind, sich mit polnischen und russischen Kolis zu behelfen. (Lärm rechts.) Sie brauchen diese Schmutzkonkurrenz, weil Sie Ihre eigenen Arbeiter fortgetrieben haben. (Großer Lärm rechts.) Wenn wir den Einfluß der Agrarier betrachten, so müssen wir mit der Ausdehnung des fiskalischen Prinzips auf die Reichsbank sehr vorsichtig sein. Für den Antrag Kanitz und die Doppelwährung, die so glänzend Fiasko gemacht hat, regt sich jetzt keine Hand mehr. Die großen Mittel hat man fallen lassen, benutzt aber desto mehr die kleinen Mittel, man weiß, es geht auch so. Man hat Waffenstillstand mit der Regierung geschlossen, die Hochzeitsgabe wird bei den Handelsverträgen gezahlt werden. Wir haben keinen Anlaß, den Agrariern irgend ein Zugeständniß zu machen, und werden Alles thun, um zu verhüten, daß dies von anderer Seite geschieht. Was bei einer Junkerwirthschaft herauskommt, haben wir 1846 gesehen, wo die Preußische Staatsbank mit einem Defizit von 7 Millionen abschloß. Wir werden uns energisch dagegen sträuben, daß unsere Reichsbank eine Wohlthätigkeitsanstalt wird und eine Politik einschlägt, die nur eine Almosenpolitik ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Payer** (südd. Vp.): Mit dem Grundgedanken des Entwurfs kann ich mich einverstanden erklären; die Einzelheiten werden jedoch einer gründlichen Erwägung noch bedürfen, wofür ich eine Kommission von 21 Mitgliedern empfehle. Insbesondere halte ich die Bestimmungen über die Privatnotenbanken für schädlich. — Zu grundstürzenden Aenderungen, wie sie von der Rechten verlangt werden, liegt keinerlei Anlaß vor. An dem hohen Diskontsatz trägt die Reichsbank keine Schuld, ebensowenig an dem Fallen des Courses der deutschen und preußischen Staatspapiere. Die Schuld daran trägt vielmehr die starke Anleiheproduktion. Die neuen Antheile empfehle ich, nicht den alten Antheilseignern vorzubehalten, sondern der breiten Oeffentlichkeit zugängig zu machen. Die Interessen der Privatnotenbanken sind identisch mit denen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe. Das Verschulden der Privatnotenbanken wird darin gefunden, daß sie oft ½—¾ Prozent niedriger diskontirt haben, als die Reichsbank. Dadurch sollen sie die Kreise der Reichsbank gestört haben. So arg aber ist doch die Störung nicht gewesen, daß diese Banken nun gleich mittelst des Zwangsdiskonts zur Ordnung gebracht werden müssen. Es entfallen von allen diskontirten Werthen auf die kleinen Banken nur 8½ Prozent. Wie können sie da auf die große Reichsbank einen schädigenden Einfluß ausüben? Ueberdies stehen wenigstens die süddeutschen Notenbanken schon seit 1887 in einem festen Vertragsverhältniß zu der Reichsbank, wonach sie nur berechtigt sind, um höchstens ½ Proz. hinter dem Diskontsatz der Reichsbank zurückzubleiben. Die Begründung der jetzt vorgeschlagenen Maßregel, daß die Privatnotenbanken überhaupt nicht hinter dem Diskont der Reichsbank zurückbleiben dürfen, stützt sich darauf, es solle durch diese Maßregel eine Vereinheitlichung des Notenbankwesens herbeigeführt werden. Ich weiß nicht, was diese Begründung in diesem Zusammenhange bedeuten soll. Sie würde nur dann zutreffen, wenn man den Hintergedanken hätte, den kleinen Notenbanken successive das Lebenslicht auszublasen; aber die Motive sagen ja, daß das nicht beabsichtigt werde. Ich kann mich aber von dem Gedanken nicht trennen, daß, wenn die genannte Bestimmung Annahme findet, die kleinen Notenbanken zweifellos unrettbar verloren sind. Das wäre die trockene Guillotine für diese Banken. Die Beseitigung der kleinen Banken aber wäre im Interesse des Verkehrs sehr zu bedauern. Die kleine Industrie und der kleine Grundbesitzer können sie nicht entbehren. Diese finden bei den kleinen Banken einen Kredit, den sie bei der Reichsbank nun und nimmer bekommen. Das hat schon der Abg. Windthorst im Jahre 1875 ausgesprochen, und das gilt heute gerade so wie damals. Die Vernichtung der kleinen Banken würde für Süddeutschland die Folge haben, daß es von der Notenemission fast gar keinen Vortheil mehr hätte, und höchstens auf dem Umwege über Berlin daran participiren könnte. Diese centralistische Neigung, die sich auch auf anderen Gebieten oft schädigend geltend macht, ist es vornehmlich, die wir in dem neuen Gesetze nicht zum Ausdruck gebracht sehen möchten.

Abg. **Siemens** (freis. Verg.): Die Opposition gegen die Vorlage wird im Wesentlichen getragen von dem Abg. Grafen Kanitz. Im Uebrigen hat das Haus in seiner großen Mehrheit, wie mir scheint, das Gefühl, daß die Vorlage dem allgemeinen Bedürfniß entspricht. Ich würde keine Veranlassung haben, das Wort zu nehmen, wenn ich nicht glaubte, als Interessent es aussprechen zu müssen, daß große Kreise der Industrie und des Handels dieser Vorlage ganz unbedingt zustimmen und von ihrer Annahme große Vortheile erwarten. Die Vorwürfe, die der Abg. Graf Kanitz erhoben hat, sind auch vor 25 Jahren bei Berathung des Bankgesetzes gemacht worden. Schon damals wurde verlangt, daß die Reichsbank dazu da sein sollte, um Kredit zu gewähren und zu erleichtern. Wenn Sie sich überlegen, daß wir jetzt aus einer der größten wirthschaftlichen Revolutionen herausgetreten sind, und sich vergegenwärtigen, wie durch die Anwendung der Dampfkraft und der Elektrizität die Handwerksstätten in Fabriken, die Poststraßen in Eisenbahnen verwandelt wurden, wie die Landbevölkerung mehr und mehr in die Städte gedrängt wird, wenn Sie sehen, welche unabsehbare Kapitalien gebraucht worden sind in einem Zeitraum von 60 Jahren, um diese Revolution durchzusetzen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß überall in der Welt der Ruf erschallt, wo kommt all das Geld her? Die nationalökonische Wissenschaft ist keine Wissenschaft, die mit mathematisch absoluter Wahrheit die Verhältnisse klarstellen kann. Die Nationalökonomie studirt die wechselnden Verhältnisse und die Folge davon war, daß vor 30—40 Jahren die Nationalökonomie sich theoretisch lebhaft mit der Frage, wo das Geld dafür herkomme, beschäftige. Aus dieser Bewegung sind wir jetzt im Großen und Ganzen heraus. Wir können sagen, daß die nöthigen Mittel für diese Revolution aufgebracht sind, und heute richtet sich die menschliche Gesellschaft auf einer andern Basis ein, der Basis der Vertheilung des Nutzens aus dieser Revolution. Heute beschränkt sich die nationalökonomische Frage auf die Vertheilung des Nutzens zwischen Kapital und Arbeit. Heute haben wir alles das, was wir damals verlangten, bereits zu vertheidigen, und darnach haben sich die Anforderungen, die wir an unsere Centralbank stellen, geändert. Heute fordern wir von Notenbanken nur, daß sie den Geldumlauf reguliren und Zahlungsausgleiche vermitteln. Die Vorwürfe des Abg. Gamp gegen das Gesetz sind ziemlich hinfällig. Er beschwerte sich namentlich darüber, daß der deutsche Diskont viel höher sei als der französische. Herr Schönlank hat ganz Recht, daß die Differenz zwischen dem Diskont der Bank von Frankreich und dem unserer Reichsbank nur 0,6 Proz. beträgt. Die Differenz liegt nämlich nicht in dem offiziellen Diskontsatz, sondern in der durchschnittlichen Ausgabe, die zu machen ist. Es ist dabei aber weiter zu berücksichtigen der ungleich größere Reichthum Frankreichs gegenüber Deutschland und zweitens, daß der Kredit, der von der Bank von Frankreich gegeben wird, gar nicht wie bei uns an den Einzelnen fällt, daß dort vielmehr eine eigenartige Einrichtung besteht, durch die bewirkt wird, daß im Allgemeinen der Betreffende, der von dem Diskont Gebrauch machen will, Alles in Allem fast ebenso viel zahlt, wie bei uns. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß die französischen Verhältnisse so unendlich viel besser wären als die unsrigen. Wir haben es verstanden, uns gleiche Vortheile für unsere Industrie und unseren Handel zu sichern wie die Franzosen. Wie groß der Unterschied des Reichthums ist, hat seiner Zeit der Staatssekretär Freiherr von Marschall bereits im Reichstag auseinandergesetzt. Der durchschnittliche Reichthum eines Deutschen beträgt, soviel ich mich erinnere, 3800 Mk., der eines Franzosen 6200 Mk., der eines Engländers 7400 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Ich kann diese Ziffern für Preußen spezialisiren nach den Mittheilungen, die jetzt im Abgeordnetenhause gegeben worden sind. Dort ist eine Finanzübersicht über das Nationalvermögen vertheilt worden. Danach beträgt das steuerpflichtige Vermögen der Census 65 Milliarden und 675 Millionen. Allerdings sind dabei nur die Leute in Betracht gezogen, die der Ergänzungssteuer unterliegen, also die mehr als 6000 Mk. Vermögen haben. Wenn man die übrigen Vermögen schätzungsweise hinzurechnet, so kommt ein Nationalvermögen von 90—100 Milliarden heraus, das heißt, jeder Preuße hat ein Vermögen von ungefähr 3000 Mark, wovon nach einer anderen Rechnungsaufstellung noch 500 Mark Schulden abzuziehen sind. Also etwa 3000 Mark Vermögen und 500 Mark Schulden! So steht jeder Preuße aus. (Große Heiterkeit.)

Dem Grafen Kanitz ist bei seinen Darlegungen ein kleiner Irrthum unterlaufen. Er hätte nicht allgemein von billigem Geld reden dürfen, denn er sprach nur von dem Diskont der Reichsbank, Er hätte also sagen müssen: „billiger Zinsfuß". Denn es ist ein großer Unterschied zwischen „billigem Geld" und „billigem Zinsfuß". Wie Sie wissen, hat jeder Preuße bekanntlich 3000 Mark Vermögen und 500 Mark Schulden. Er hat für diese Schulden Zinsen zu bezahlen. Von den 11 Milliarden Schulden, die wir zusammen haben, entfällt aber nur eine Milliarde auf Wechsel. Es sind also von diesen 500 Mark Schulden, die jeder Preuße hat, nur 50 Mark solcher, welche zum Diskontiren bei der Reichsbank geeignet wären. Auf diese 50 Mark wendet sich nunmehr der Satz des Grafen Kanitz vom billigen Geld an. 6 Prozent von den 50 Mark machen 3 Mark aus. Graf Kanitz will den Diskont herabsetzen auf 2 Prozent, sodaß also statt 3 Mark nur 1 Mark auf jeden Preußen fällt. Durch die Differenz von 2 Mark pro Person glaubt er also die Allgemeinheit retten zu können. Ich glaube, daß man doch gut thun würde, gegenüber diesem geringen ökonomischen Vortheil peinlichste Vorsicht zu wahren.

Nun komme ich zu der von Herrn Gamp angeregten Frage nach den fremdländischen Anleihen. Ich hätte ja eigentlich, da das nicht zum Bankgesetz gehört, keine besondere Veranlassung, mich darauf einzulassen. Sie müssen nicht glauben, daß man mit Sätzen überhaupt die ökonomische Bewegung beherrschen kann. Diese Bewegung macht sich aus sich selbst heraus und Sie können sie nicht hemmen. Es handelt sich hier um eine internationale Macht, der gegenüber jede lokale Gesetzgebung, und mag sie noch so mächtig sein, ohne Einfluß ist. Im Uebrigen reguliren sich alle diese Dinge von selbst. Der Vorschlag des Herrn Gamp besagt: Wenn der Diskont 4½ Prozent ist, so wollen wir verbieten, daß überhaupt fremde Anleihen auf den Markt kommen. — Aber wenn der Diskont 4½ Prozent ist, dann kommen fremde Anleihen überhaupt ja schon nicht mehr in Betracht; denn dann läßt sich Niemand mehr darauf ein. Dies ist also völlig überflüssig. Wenn das Geld theuer ist, dann verbieten sich alle diese Dinge von selbst. Im Uebrigen aber mache ich auf eins aufmerksam. Der Besitz an ausländischen Anleihen ist für uns von allerhöchstem Werth zur Aufrechterhaltung unserer Währung. Wir haben jedes Jahr für die Vermehrung des Diskonts eine ganze Menge von Geld auszugeben. Alles das könnte unsere Landwirthschaft vielleicht leisten, aber sie ist meines Dafürhaltens noch technisch so unendlich weit zurück, daß sie dazu nicht im Stande ist. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Was unsere Bevölkerung an Nahrungsmitteln gebraucht, und was unsere Landwirthschaft nicht selbst produzirt, müssen wir vom Ausland kaufen und unsere Exportindustrie muß uns durch ihren Export dafür das Geld liefern.

Wie ich bereits bemerkt habe, halten die industriellen Kreise dies Gesetz für ein gutes und nützliches. Wir haben mit Hilfe der Reichsbank und mit Hilfe ihrer glänzenden Führung namentlich in den letzten Jahren eine Reihe von Vortheilen mit geringen Mitteln erreicht, die andere Staaten mit sehr viel größeren Mitteln nicht erreichen konnten. Zu mir kommen sehr häufig Leute aus fremden Staaten, Amerika, England, Frankreich, unter ihnen Techniker, Bankiers, Professoren, die stets unbedingt ihre Bewunderung vor der deutschen Reichsbank ausdrücken. (Hört! Hört!) Wenn wir einmal in irgend einer Sache weiter und besser sind wie andere Nationen, dann sollten wir doch auch einmal zufrieden sein und unsere Kritik ein klein wenig beschränken. Wir wollen stolz sein, daß wir eine solche Organisation haben. (Beifall.) Es giebt Zeiten, in denen der Metallschatz des Landes resp. der Reichsbank besonders gehütet werden muß und wo sogar die Goldausfuhr nach Möglichkeit gehindert werden muß. Dazu hat die Reichsbank nur das eine Mittel der Diskonterhöhung. Auch müssen die Grundsätze in Deutschland für die Vertheidigung gegen den Goldabfluß einheitlich sein und deshalb bin ich mit der Bestimmung gegen die Diskontfreiheit der Privatnotenbanken einverstanden. Wenn Jemand die Goldwährung aufrecht erhalten soll, so muß man ihm auch die Mittel dazu geben. (Sehr richtig!) Der Abg. Payer hat gemeint, daß die Reichsbank einen Fehler beginge, wenn sie jetzt den anderen Notenbanken gewisse Verpflichtungen auferlegte. Man sagt sogar, vielleicht seien dabei Rücksichten auf die Geschäftskonkurrenz maßgebend. Das ist sicher ein Irrthum. Nicht das Geschäft des Wechseldiskontirens kann für die Politik der Reichsbank entscheidend sein, dies muß vielmehr die Einheitlichkeit der Grundsätze sein, nach denen man sich zu vertheidigen hat gegenüber dem Ausland und dem dortigen Handel. (Sehr richtig!) Ich will dahingestellt sein lassen, ob man nicht eine gewisse Konzession machen und sagen kann, wenn die Reichsbank das Recht hat, einzelnen Firmen Privatdiskont zu gewähren, so müsse man dies Recht auch anderen Leuten bewilligen. Die Schwierigkeiten würden meines Dafürhaltens nicht allzu enorm sein. Denn so gut wie die Reichsbank ihren 100 Unterstellen durch telegraphische Depeschen mittheilt: Der Privatdiskont ist heute so und so hoch, so gut kann sie das auch den Direktionen der Privatnotenbanken sagen. Darin kann ich dem Abg. Payer auf keinen Fall beistimmen, daß die Frage der Erhaltung unserer Währung nicht so wichtig sei, wie die politischen Bedenken es sind, die einer Härte gegenüber den Privatbanken entgegenstehen. Ich muß im Gegentheil mit aller Entschiedenheit betonen, daß mir die Vertheidigung der Währung bei Weitem das wichtigste Moment ist.

In einer Vermehrung der Cirkulationsmittel erblicke ich keinen Vortheil, sondern es kann das leicht ein Nachtheil sein, denn dadurch wird indirekt ein Irrthum über den Reichthum eines Landes hervorgerufen, und ein solcher Irrthum ist verhängnißvoll, er kann sogar zum Schwindel veranlassen. Der Glaube, daß durch die Kapitalserhöhung der Reichsbank die Kraft unserer Reichsbank erhöht wird, ist ein Aberglaube. Die Gewalt der Reichsbank beruht nicht in dem Kapital, sondern in dem Kredit und dem Werth ihrer Depositen. Diese sind in den letzten Jahren von 200 auf 400 Millionen gestiegen, und sie werden weiter steigen, wenn die Geschäftsführung der Reichsbank weiter so bleibt und ihre Aufgaben weiter so löst wie bisher. Darin liegt die Kraft der Reichsbank. Die Höhe des Grundkapitals ist ganz gleichgiltig, und Herr v. Decheud hat ganz Recht gehabt, wenn er sagte: Um Gottes willen, was soll ich mit dem Gelde machen? Das Geld ist heute für Institute von so anerkanntem Ruf wie die Reichsbank oft sehr viel unbequemer als kein Geld. Ich halte das aber für keine wesentliche Frage.

Eine Verlängerung auf 20 Jahre würde weit vortheilhafter sein, als eine solche auf 10 Jahre; denn man könnte dann für neue Aktien ein weit höheres Agio verlangen. Davon können Sie ja doch überzeugt sein, daß Sie die Staatsbank niemals bekommen werden. Die Staatsbank ist bei unseren augenblicklichen Verhältnissen einfach eine Unmöglichkeit. Wir haben jetzt eine vom Staat eingesetzte Direktion, also eine Direktion, die vom Centralausschuß, d. h. von den Aktionären, unabhängig ist. Sie kann diese mal fragen, aber wie oft das geschieht, ist ihre Sache. Die Verstaatlichung bringt aber auch politische Gefahren mit sich. Wie denken Sie sich denn die Situation gegenüber dem Auslande? In dem Augenblick, wo Sie die Armee mobil machen wollten und Geld nach allen Richtungen hin gebrauchten, da würde sich auf einmal das ängstliche Publikum auf die Bank stürzen und sagen: Gebt mir mein Geld wieder, ich will es im Strumpf aufbewahren! (Heiterkeit.) Also in dem Augenblick, wo Sie das Geld am nöthigsten brauchen, wird die Bank ausgepumpt. Ich erinnere Sie nur an den Bericht des Leiters der Banque de France zur Zeit der Kommune in der Revue des deux mondes. Er schilderte da die Sorgen, die er während der Kommune ausgestanden hat, und theilte mit, daß er nur durch die Zusicherung, er sei Kommunard, im Stande war, sein Vermögen und das Vermögen der Leute, die bei ihm ihr Geld deponirt hatten, zu retten. Aehnlich war es 1870 bei der Einnahme von Straßburg. Dort bestand eine Filiale der Banque de France, und das Erste, was man that, war, daß man sich nach dem Portefeuille der Bank erkundigte, und ich weiß, daß sogar Leute unserer Regierung angeboten haben, das Portefeuille zu kaufen. Sie wußten nicht, daß die Banque de France ein Privatinstitut ist. Es gelang aber dem damaligen Vertreter der Bank von Frankreich, das Portefeuille zu sichern. Wäre das nicht der Fall gewesen, so wäre unter Umständen die ganze Industrie der Provinz in großer Gefahr gewesen. Vor solcher Gefahr der Konfiskation durch den Feind im Kriege müssen wir uns sichern. Und alle diese Gefahren wollen Sie auf sich nehmen, um ein Mehrverdienst von 3—4 Millionen davonzutragen? Meines Dafürhaltens würde der Staat aber viel weniger verdienen. Die Einwendungen gegen die Vorlage mögen ja in der Theorie stellenweise sehr schön sein, aber in der Praxis werden sich die Gegenvorschläge nicht bewähren. Sobald es an's Springen geht, werden wir über diesen Graben nicht hinüberkommen. Deshalb rathe ich Ihnen: Nehmen Sie die Vorlage an! (Beifall.)

Abg. **Müller** (Fulda, Ctr.): Das Lob, das gestern und heute

von verschiedenen Seiten der Reichsbank als Hüterin der Währung und Ausgleicherin des Geldverkehrs gezollt wurde, haben wir vor 10 Jahren genau in derselben Weise aus dem Munde des Abgeordneten Gamp vernommen. (Hört, hört! links.) Sie verdient dieses Lob auch in jeder Weise. Die Reichsbank hat durch ihre ganze Geschäftsführung bewiesen, daß sie ihren Aufgaben voll gewachsen ist. Der Hinweis auf den niedrigen Diskont der Bank von Frankreich ist ganz unberechtigt, denn trotz dieses niedrigen Diskonts klagt man in Frankreich allgemein über Stagnation im Geschäftsleben. Der schwere Vorwurf, daß die Landwirthschaft in Bezug auf die Kreditgewährung von der Reichsbank benachtheiligt sei, ist durch nichts belegt worden. 1893/94 wurden allein für über 240 Mill. Mk. Wechsel mit Unterschriften von Landwirthen von der Reichsbank diskontirt. (Hört, hört! links.) Die Behauptung, die Reichsbank arbeite nur im Interesse ihrer Aktionäre, widerlegt sich durch die Thatsache, daß keine Bank der Welt ihrem Staate so viel leistet, wie die deutsche Reichsbank. Die Bank von Frankreich giebt dem Staate eigentlich gar nichts. Sie stellt ihm eine bestimmte Summe zinsfrei zur Verfügung, die einen Zinswerth von 3 360 000 Mark repräsentirt, weiter nichts. Dafür ist aber ihr Privilegium um 20 Jahre verlängert worden. Man vergleiche damit das, was das deutsche Reich von der Reichsbank erhält! Die Reichsbank hat sich, wie sie ist, vortrefflich bewährt. Wir wollen daher weder die volle Verstaatlichung noch die partielle durch Hinausdrängen der Aktionäre. An dem föderativen Charakter des Reiches wollen wir nicht rütteln. Es wäre daher am besten, den Paragraphen über die Privatnotenbanken überhaupt zu streichen, und falls das nicht angängig ist, wenigstens bezüglich der süddeutschen Privatnotenbanken eine Verständigung herbeizuführen. (Beifall.)

Reichsbankpräsident Dr. **Koch:** Die sämmtlichen Vorredner haben in der heutigen Debatte der Reichsbank und ihren Leistungen gegenüber dem Reiche ihre Anerkennung ausgesprochen; sie haben das mit so warmen Worten gethan, daß ich ihnen dafür meinen herzlichen Dank sage. Was die Privatnotenbanken anlangt, so liegt es uns vollkommen fern, sie durch die Vorlage sofort beseitigen zu wollen. Ich kann voll anerkennen, daß manche Privatnotenbanken in ihren Ländern eine durchaus segensreiche Thätigkeit entfaltet haben, daß sie dem wirthschaftlichen Leben dort von wahrhaftem Vortheil gewesen sind. Ich glaube aber auch, daß die einschlägige Bestimmung unserer Vorlage dazu beitragen wird, daß sie länger ihr Leben fristen werden, als es unter anderen Umständen möglich sein würde. Es ist nicht zu verkennen, daß das Bankgesetz von 1877 eine starke Tendenz nach völliger Einheitlichkeit des deutschen Banknotenwesens zeigte; man gönnte den Privatnotenbanken noch eine Frist, während deren sie sich zu Depositenbanken einrichten lassen sollten und das Banknotenmonopol ganz abstreifen könnten. Es wurde durch Normativbestimmungen, denen sich die Privatnotenbanken unterstellen mußten, gesorgt, einmal für Einheitlichkeit der Geschäftsweise und dann wenigstens für Einführung einer einheitlichen Deckungspolitik, ferner durch ein Austauschsystem der einzelnen Banknoten für eine gewisse Einheitlichkeit der deutschen Banknoten überhaupt. Und man hat endlich sogar die Kündigungen binnen kurzer Frist in Aussicht genommen. Nun sind eine ganze Reihe von Privatnotenbanken als solche eingegangen und haben einen von den Schranken des Bankgesetzes befreiten Wirkungskreis gefunden. Es sind nur sechs, aber zum Theil sehr potente Notenbanken übrig geblieben. Bei diesen zeigt sich als Mangel einmal die Zersplitterung unseres Goldvorrathes. Ein Theil unseres Goldvorrathes ruht bei den Privatnotenbanken, der Goldvorrath der Reichsbank ist natürlich nicht so stark als wenn er ganz bei ihr vereinigt wäre, namentlich für auswärtige Angriffe, darum die Verschiedenheit der ganzen Bankdiskont- und Deckungspolitik bei der Reichsbank und den Privatnotenbanken. Es wird nicht zu leugnen sein, daß die Diskontpolitik, die dazu bestimmt ist, das richtige Verhältniß der Umlaufsmittel zu dem Metallvorrath aufrecht zu erhalten, am besten gehandhabt wird von einer dem Privatinteresse entrückten Stelle, und daß eine solche Politik erheblich schwerer ist, wenn auch andere Notenbanken vielleicht eine andere Diskontpolitik verfolgen, wenn sie sich, so zu sagen, in die Aufgabe theilen. Nun soll die Thatsache, daß die Privatnotenbanken lange zu einem billigeren Zinsfuße diskontirt haben, von der Reichsbank nicht als Verbrechen bezeichnet werden. Vom geschäftlichen Standpunkt aus ist es ja auch ganz richtig; es kommt nur in Betracht, was der Graf Kanitz gestern, wie ich glaube, übersehen hat, daß es sich hier nicht um wirkliches Geld handelt, sondern nur um fiktives, fiduziatives, vom Staat nur zu bestimmten Zwecken den Notenbanken anvertrautes Geld. Diese Uebelstände traten schon zur Zeit meines Amtsvorgängers in ziemlich scharfer Weise hervor, so daß der Bundesrath sich damit befaßte. Es kam dann, als das keinen Erfolg hatte, zu einem Abkommen, zu welchem sich die Privatnotenbanken ziemlich schwer verstanden haben. Als aber zum ersten Male die Probe auf das Abkommen gemacht wurde, versagten die Privatnotenbanken. Späterhin ist es allerdings aufs Neue zustande gekommen, es hat sich aber doch nicht so bewährt, wie wir es damals erwartet hatten. Freilich mußten da den Privatnotenbanken Zugeständnisse gemacht werden: während früher Wechsel mit vierzehntägiger Umlaufszeit nicht genommen wurden, wurde das jetzt zugestanden. Es ist seitdem das System der Notenpräsentation eingerichtet, welches zu den von dem Abg. Payer erwähnten Beschwerden nicht mehr Anlaß geben kann; es haben die Banken sie in regelmäßigen Zeiträumen präsentirt. Nun will der Gesetzentwurf an dem Punkt einsetzen, daß er nicht verschiedenes Geld will, aber er will durchaus nicht ohne Weiteres die Notenbanken beseitigen. Es haben auch nicht sämmtliche Unterbanken diese Auffassung, wie das Beispiel Baierns zeigt. Die bairische Bank hat keine Petition an den Reichstag gerichtet, während in den übrigen Kreisen der Privatnotenbanken sich eine ziemlich lebhafte Opposition gezeigt hat. Ja, der Reichsbank darf doch nicht nur allein die Fürsorge für die Regelung und die Elastizität des Geldumlaufes überlassen werden. Daß das nicht geschehen ist, beweisen die Motive, wo nachgewiesen ist, daß wir in ruhigen Zeiten gesorgt haben für eine Deckung, die auch in Kriegszeiten ausreicht, und daß wir mehr Deckung hatten als die Privatnotenbanken. Wir haben bei Weitem weniger ungedeckte Noten ausgegeben im Verhältniß als diese. Wir hatten im Durchschnitt 40 Prozent ungedeckter Noten im Umlauf von dem Quantum, das uns nach dem Bankgesetz zustand. Die Privatnotenbanken haben dagegen 80 Prozent gehabt, es beträgt bei ihnen 91,6 Millionen, sie haben also etwa die Hälfte des ganzen ungedeckten Notenumlaufs in Deutschland auf ihre Rechnung. Daß ihre Diskontpolitik nicht so ohne Einfluß auf die Reichsbank ist, liegt danach wohl auf der Hand, das beweisen die Ziffern der Wechsel. Wenn die Reichsbank ein Drittel des gesammten Wechselumlaufs in Deutschland für sich in Anspruch nimmt, so haben die Privatbanken wieder ein Drittel davon in Umlauf, was eine recht bedeutende Summe ist. Wenn die Privatnotenbanken beträchtliche Beträge zu einem niedrigeren Diskont diskontiren, als die Reichsbank, so durchkreuzt das die wohlerwogene Diskontpolitik der Reichsbank. Darin liegt durchaus kein besonderer Vorwurf, aber es ist eine Thatsache. Die Privatnotenbanken haben in ruhigen Zeiten sich schon an der Grenze des ihnen gestatteten Notenumlaufs gehalten und sie haben nicht für hinreichende Deckung gesorgt. Unsere Durchschnittsdeckung war noch im Jahre 1898 78,8 Proz. gegen nur 55,5 bei den Privatnotenbanken. Nun, meint man, wir dürften doch nicht diesen Landestheilen das Geld besonders vertheuern. Ist denn das Geld wirklich in solchen Landestheilen theurer, wo keine Privatnotenbanken bestehen, z. B. am Rhein und in Westfalen? Ich sage: da ist das Geld nicht theurer. An Stelle der Privatnotenbanken haben sich Privatdiskonteure gesetzt, welche mit wirklichem Gelde arbeiten, nicht mit dem fiktiven Gelde der Noten. Den Privatnotenbanken ist es nicht schwer, ihr Portefeuille zu füllen, wenn sie es brauchen, unter dem Satz des Reichsbankdiskontes. Es ist möglich, daß sich das im Durchschnitt etwas ändert, aber, wenn sie an unsern Satz gebunden werden, würde sich das Geld in diesen Landestheilen nicht theurer stellen. Die Reichsbank gleicht die Verschiedenheit des Geldsatzes in Deutschland aus; das ist ihre Funktion.

Nun komme ich noch kurz auf den Privatdiskont, den ich gestern schon berührt habe. Es ist nicht richtig, daß wir jetzt zum Privatsatz diskontiren; wir haben ihn eingestellt seit dem April 1896. Als das Geld anfing, theurer zu werden, hielten wir es nicht für gerechtfertigt, auch bei den größten Vorräthen erste Wechsel zu billigerem Satze zu kaufen. Die Reichsbank ist bei ihrem Privatsatze immer sehr vorsichtig gewesen; wir haben niemals zum Börsensatze gekauft, wir blieben etwas über dem Börsensatz. Wir haben ferner sehr strenge Anforderungen gestellt an die Qualität der Wechsel; die Wechsel mußten einen bestimmten Kredit der verschiedenen Leute, die darauf standen, tragen, außerdem ein bestimmte lange Zeitfrist und einen bestimmten Betrag haben. Das waren sehr erschwerende Erfordernisse. Nun haben bei unserm Abkommen, welches dahin lautete, daß die Wechsel der Privatbanken nicht mehr als ½ Proz. unter dem Satze bleiben dürfen, die Privatbanken sich nicht an diese strengen Erfordernisse gehalten, sondern andere zum Theil viel laxere aufgestellt. Wir wissen von manchen Notenbanken, daß sie ausschließlich sogenannte „erste" Wechsel nehmen, wovon sie einen ganz anderen Begriff haben wie wir. Man hat einzelnen Privatbanken vorgeworfen — ich weiß nicht, ob der Vorwurf begründet ist — sie gingen nur an einzelne Firmen. Jedenfalls haben sie laxer verfahren. Nun ist die Absicht des Gesetzentwurfs nicht die gewesen, wenn die Reichsbank wieder einmal zu dem Privatsatze übergehen sollte, die Privat-Notenbanken davon auszuschließen, sondern sie sollen auch berechtigt sein, zu diesem Prozentsatze der Reichsbank zu diskontiren, d. h. nicht zu dem offiziell bekannt gemachten Satz, sondern zu dem Privatsatz der Reichsbank. Dieser Satz könnte den Notenbanken sehr gut jedesmal kundgegeben werden. Der Abg. Payer wendet ein, die Reichsbank sei nicht in der Lage, auf die Interessen der Kleingewerbetreibenden und kleineren Leute überhaupt einzugehen.

Ich habe mir den Zahlennachweis, wie ich gestern schon bemerkte, für die Kommission vorbehalten. Ich bin bereit, das im Detail nachzuweisen, heute möchte ich nur die eine Thatsache erwähnen, daß der Durchschnittsbetrag der Wechsel bei uns viel kleiner ist, als bei den Privatnotenbanken. (Hört! Hört!) Er ist fort und fort bei der Reichsbank heruntergegangen. Ein erhebliche Prozentsatz der Wechsel ist unter 100 Mk., fast die Hälfte nicht über 500 Mk. Das können die Privatnotenbanken nicht von sich behaupten. Einen Tadel will ich damit nicht aussprechen. Wenn sie zum Privatsatz diskontiren, bieten sich ihnen wahrscheinlich größere Händler an. Ich glaube, wenn dieser Differenzpunkt — es ist der einzige, der noch zwischen der Reichsbank und den besseren Privatnotenbanken besteht — durch die neue Vorlage beseitigt wird, dann werden die innerlich berechtigten Privatnotenbanken unbesorgt weiter existiren können. Die einschlägige Bestimmung der Vorlage wird mehr zum Vortheil als zum Nachtheil dieser Banken gereichen. Ich bitte, sie anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Heiligenstadt** (nat.-lib., schwer verständlich, weil er stets nach der rechten Seite spricht): Im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern lege ich einer größeren Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank als Betriebsfonds eine erhebliche Bedeutung bei, dagegen scheint mir eine Erhöhung des Grundkapitals als Garantiefonds überhaupt nicht erforderlich zu sein. Eine Vergleichung der Reichsbank mit der Bank von Frankreich und England halte allerdings auch ich nicht für zutreffend, weil die historische Entwickelung eine doch gar zu verschiedene ist. Wenn wir das Grundkapital der Reichsbank erhöhen, so bin ich dafür, daß wir es nicht um 30, sondern um 80 Millionen erhöhen. Eine Summe selbst von 80 Millionen ist ja gegenüber dem Umsatz der Bank nur eine Kleinigkeit. Wenn das Kapital um 80 Millionen erhöht würde, so könnte die Bank für einen Betrag von 120 Millionen Mark mehr Wechsel diskontiren, für die sie keine Noten auszugeben brauchte. Und man muß doch danach streben, daß die Bankgelder nach Möglichkeit zu produktiven Zwecken nutzbar gemacht werden. Der zweite Punkt, der bei dieser Vorlage in Frage kommt, ist die Noten-Kontingentirung. Der Staatssekretär Graf von Posadowsky hat schon gesagt, daß eine Vergrößerung des Kontingents im Interesse des Verkehrs unbedingt erforderlich ist. Ich lege der Frage der Kontingentirung keine große Bedeutung bei. Für den Geldverkehr würde es schon genügen, wenn man einfach das Warnungssignal schaffte, daß die Deckungsverhältnisse zwischen dem Notenumlauf und dem Baarvorrath in jeder Bilanz bekannt gemacht würden.

Ich fühle mich veranlaßt, gegenüber den mannigfachen Angriffen, die gegen die Centralgenossenschaftskasse gerichtet sind, auch auf diese Frage hier einzugehen. Die Angriffe gegen diese Kasse beruhen größtentheils auf Unkenntniß unseres Geschäftsbetriebes und unserer Maximen. (Redner ist zweiter Direktor dieser Kasse.) Die Nonchalance, mit der solche Angriffe erhoben werden, ist erstaunlich. Und dabei werden unsere Berichte den Zeitungen zur Verfügung gestellt und Herr von Huene hat wiederholt Leute, die sich dafür interessiren, aufgefordert, zu ihm zu kommen und sich die Sache anzusehen. Unser Geschäft steht allen offen, wir haben keine Geheimnisse, wie überhaupt eine Bank, die im öffentlichen Leben steht, keine Geheimnisse haben darf. Man findet aber leider selbst in den Berichten der Handelskammern häufig ganz falsche Urtheile über die Centralgenossenschaftskasse. Ich meine aber, man sollte doch, ehe man in eine Kritik eintritt, sich genügend informiren, und es muß geradezu als frivol bezeichnet werden, wenn man ohne eine solche ein so falsches Urtheil abgiebt. Auch auf dem deutschen Handelstage ist die Centralgenossenschaftskasse ganz falsch beurtheilt worden. Ich habe diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht, weil ein Staatsinstitut sich doch nicht gut in eine Zeitungspolemik einlassen kann. Da wird ferner gesagt, daß die Centralgenossenschaftskasse ein reines Wohlthätigkeitsinstitut sei. Wo sollen nun die Wohlthaten liegen, da wir doch eine entsprechende Verzinsung genommen haben? Man sagt auch, die Centralgenossenschaftskasse habe 4 Prozent genommen, während der Diskont der Reichsbank 6 Prozent betrug. Aber selbst ein so vorzüglich geleitetes Bankinstitut wie das, an dessen Spitze der Kollege Büsing steht, nahm damals 4 Proz. Dies kann eine Bank, die die Ansprüche im Voraus kennt, auch sehr wohl thun. Es wird auch behauptet, bei der Centralgenossenschaftskasse hätte die Ausgabe von Accepten einen unheimlichen Umfang genommen, ich kann nur erklären, daß diese Kasse kein einziges Accept ausgegeben hat. Dann wird von der Kasse als von einer „Pumpkasse" gesprochen. Wie kann man überhaupt das Wort pumpen bei einem regelmäßigen Kreditverkehr gebrauchen. Die Centralgenossenschaftskasse hat vom 1. April ab 110 Millionen Mark ausgeliehen und den gesammten Betrag innerhalb 10 Monaten zurückbekommen. (Hört, hört! rechts.)

Ich erkenne gern an, daß die Reichsbank auch der Landwirthschaft zu Hilfe kommt, aber bei dem kolossalen Aufschwung, den unser Genossenschaftswesen genommen hat, wird die Reichsbank nicht in genügendem Maße dem Kreditbedürfniß gerecht. Warum soll sie nicht Wechsel einer Genossenschaft diskontiren, für die doch sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft haften, während sie sich sonst mit drei Unterschriften begnügt? (Sehr wahr! rechts). Sache der Genossenschaften wird es natürlich sein, der Reichsbank die von ihr gewünschte Garantie zu geben. (Beifall rechts.)

Abg. **Schrempf** (kons.): Der Kollege Payer hat die allgemeine Ansicht der Württemberger bezüglich der Privatnotenbanken bereits zum Ausdruck gebracht. Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: Quieta non movere! Gegen die Angriffe, die der Abgeordnete Siemens gegen die deutsche Landwirthschaft gerichtet hat, muß ich protestiren. Wir werden uns ja darüber nie einigen, er hat ganz andere Ansichten, als ich, aber Recht hat er nicht. (Heiterkeit.) Vielleicht ist er so freundlich, zu zeigen, wie man den technischen Fortschritt in der Landwirthschaft steigern kann! Unter den jetzigen Verhältnissen läßt sich eben nichts auf diesem Gebiete machen, es fehlt der Landwirthschaft nicht an technischen Fortschritten, sondern an Einnahmen. Es ist auch das Wort „Preßbock" gefallen. Dies Wort hat in mir eigenartige Gefühle erweckt (Heiterkeit), ich dachte dabei an die Handelsverträge die für uns allerdings ein Bock waren, auf den wir gesetzt und gründlich gepreßt wurden. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, Interpellation Graf Kanitz u. Gen. betr. unsere Handelsbeziehungen zu Amerika.)

Schluß 4½ Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß
in Karlsruhe.

Geboren.

Karlsruhe, 31. Jan. Johann, V. Jakob Hölzel, Bahnarbeiter. — 2. Febr. Adolf Hermann, V. Gustav Schmitt, Anstreicher; Emil, V. Gustav Winterle, Schuhmachermeister; Frieda, V. Karl Stapf, Maschinist; Alois Ludwig Anton, V. Georg Friedrich Krämer, Oberpostassistent; Leopold Friedrich Wilhelm, V. Karl Wilhelm Debach, Heizer. — 3. Febr. Wera Agnes Martha Lilli, V. Karl v. Kuczkowski, Oberleutnant. — 4. Febr. Erwin August, V. Ernst Wilh. Erb, Schlosser; Friedrich Wilhelm, V. Karl August Hurter, Gasarbeiter; Erna Marie, V. Jakob Randoll, Lehrer. — 5. Febr. Karl Leopold, V. Johann Leopold Keller, Bahnarbeiter; Lina Frieda, V. Christian Karl Morlock, Fabrikant; Elsa, V. Rudolf Weick, Taglöhner. — 6. Febr. Anton und Wilhelm, Zwillinge, V. Friedrich Herrmann, Eisenbahnschaffner; Hans Anton Oskar, V. Anton Wörner, Ingenieur; Karl Ludwig, V. Clemens Westermann, Steinhauer.

Eheschließungen.

Karlsruhe, 7. Febr. Ferdinand Mayer von Liedolsheim, Taglöhner hier, mit Maria Kästel von Forchheim; Karl Mertens von Ermsleben, Versicherungsbeamter hier, mit Bertha Leidner von Heidelberg; Gustav Küchel, Friseur von hier, mit Franziska Kagel von Frankfurt a. M.; Rudolf Köhler von Baden-Baden, Tapezier hier, mit Elise Haug von Stuttgart; Peter Mayer von Mundenheim, Fabrikarbeiter hier, mit Marie Nagl Wwe. von Nissigheim; Johannes Simon von Rauenberg, Schuhmacher hier, mit Marie Böcklin von Michelbach; Leonhard Dinkeldein von Steinbach, Schreiner hier, mit Friederike Hübsch von Finsterroth.

Gestorben.

Karlsruhe, 5. Febr. Johann Löser Oberlehrerswitwe, 75 J.; Karl Franz Hermann, V. Fritz Rupprecht, Instrumentenmacher, 19 J. — 6. Febr. Julius Haug, Privatier, 66 J.
Konstanz, 4. Febr. Leander Holzer, Postkassierer; Pius Wieler, 59 J.
Rintheim, 5. Febr. Christ. Kastner, Schneidermeister, 73 J.
Bühl, 5. Febr. Luise Schudecker, geb Steuerer, 29 J.
Freiburg, 5. Febr. Albrecht Müller, Fabrikant, 48 J.
Pforzheim, 6. Febr. Karl Hasenfratz, Altbürgermeister, 58 J.
Durlach, 6. Febr. Barbara Schaber.
Rammersweier, 6. Febr. Franziska Schaupp, 79 J.
Stadelhofen, 6. Febr. Karl Friedrich Walz, Müller, 44 J.

Vergebung von Bauarbeiten.

Für die Erbauung einer Schwimmhalle und den Umbau des Vierordtsbades in Karlsruhe sollen die nachstehenden Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:
1. Schreinerarbeiten.
2. Glaserarbeiten.
3. Schlosserarbeiten.
4. Anstreicherarbeiten.
5. Bodenbelage u. Wandverkleidungen.

Die Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem städt. Hochbauamt (Rathaus III. Stock, Zimmer Nr. 92) einzusehen und sind die Angebote längstens bis zum
21. Februar d. J., nachmittags 4 Uhr,
dem Schlusse der Ausschreibung, bei der unterzeichneten Stelle (Zimmer Nr. 96) einzureichen. 796.2.1
Karlsruhe, den 7. Februar 1899.
Städt. Hochbauamt.

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß die allgemeinen Vertragsbedingungen für die 810.1
Ausführung von Garnison-Bauten
bei dem Unterzeichneten und den Garnison-Verwaltungen zu Rastatt, Karlsruhe und Bruchsal, bezw. bei der Königlichen Unteroffizierschule Ettlingen **vom 20. bis einschließlich 28. Februar d. J.** zur Einsicht aufliegen.
Der Garnison-Baubeamte Karlsruhe II.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Schneidermeister hiesiger Stadt, welche berechtigt sind, über den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für die Schneider der Stadt Karlsruhe abzustimmen, liegt in der Zeit **vom 13. bis einschließlich 21. Februar l. J.** auf dem Rathaus — **Zimmer Nr. 2, Standesamt** — zur Einsicht der Beteiligten auf.

Etwaige Einwendungen gegen das Verzeichnis sind innerhalb der Auflagefrist beim unterzeichneten Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich vorzutragen; spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt. An der Abstimmung können nur diejenigen Handwerker teilnehmen, welche in das Verzeichnis eingetragen sind. 805.1
Karlsruhe, den 7. Februar 1899.
Das Bürgermeisteramt.
Siegrist. Brennig.

Patent-Bureau C. KLEYER Karlsruhe Kriegstr. 109 INGENIEUR & PATENTANWALT 158.10.91

Schreibgehilfe
mit **flotter Handschrift** auf die **General-Agentur** einer **Feuerversicherungsgesellschaft** hier gesucht. 786.2.2
Offerten sub **K. 414** befördern **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.**

Flügel,
kreuzsaitig, mit schönem Ton, gut erhalten, zu **M. 680.—** zu verkaufen bei **M. Hack, Karlsruhe,** Café Grünwald, 2 Treppen. 775.3.1

Kaiser-Blume
feinster Sect
süss, halbtrocken und trocken
von
Gebrüder Hoehl
in **Geisenheim.**
K. bayer., K. ital. u. K. rumän. Hoflieferanten
Schaumwein-Kellerei.
Zu beziehen durch die Weinhandlungen. 129

Kaufmännischer Verein Merkur Karlsruhe. 245.13.8
Abteilung f. Stellenvermittelung.
Rascheste Besetzung von kaufmännischen Stellen aller Art. Für Prinzipale kostenfrei. Für Stellensuchende mäßiges Honorar.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.